

Amt: Hauptamt

Datum: 2007-01-25

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-4533/2007**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2007
Hauptausschuss	13.02.2007
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.02.2007
Finanzausschuss	05.02.2007

---

**Titel:**

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Landkreis einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben auf die Stadt nach dem KitaG mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 abzuschließen, in dem der Zuschuss des Landkreises auf mindestens 1.978.318 EUR fixiert wird.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>		<u>Haushaltsstelle</u>
Siehe Erläuterung	EUR	Siehe Erläuterung	EUR	keine
				46400.17200
				46402.17200

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter/in

## **Erläuterung/Begründung**

Der 2005 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag legte fest, dass die Stadt bis zum 31.12.2006 die Organisation und Finanzierung von Kitabetreuung und Tagespflege teilweise anstelle des Landkreises in seiner Funktion als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernehme. Dafür erhielt die Stadt einen Zuschuss für jedes Kind in der Kommune bis zum Alter von zwölf Jahren. Obwohl der Landkreis anbot, die Pauschale im Folgejahr anzuheben, wurde aufgrund des hohen Versorgungsgrads und der damit verbundenen Kosten immer deutlicher, dass auch dieser Zuschuss bei weitem nicht ausreichte, um die nach § 16 Abs. 2 KitaG vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufzubringenden 84 % der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals abzudecken. Hinzu kommen weiterhin die Kosten der Tagespflege abzüglich der Elternbeiträge. Nach unserer Planung 2007 wären 2.261.992 € erforderlich, angeboten wurden zunächst 1.814.700 EUR. In einer Beratung zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern wurde die Idee entwickelt, bei der Verteilung der vom Landkreis und vom Land zur Verfügung gestellten Mittel nicht die Anzahl der Kinder einer Gemeinde als Maßstab anzunehmen, sondern die Anzahl der Kinder, die tatsächlich eine Kita oder Tagespflegestelle besuchten. Auf dieser Basis hätte die Stadt für die Aufgabenerledigung 2007 einen Betrag von 1.978.318 EUR zu erwarten.

Nach Abzug des Erstattungsbetrages des Landkreises verblieben 283.674 EUR zusätzliche Ausgaben bei der Stadt.

Der Landrat hat deutlich gemacht, dass er zur Finanzierung des gesamten gesetzlich vorgesehenen Zuschusses eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 %-Punkte als notwendig erachte. Für die Stadt Luckenwalde würde dies eine Erhöhung der Kreisumlage um ca. 280.000 € bedeuten. Also unterscheiden sich die finanziellen Auswirkungen beider Varianten für die Stadt Luckenwalde kaum. Die Verwaltung schlägt vor, dem Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrags zu den skizzierten Bedingungen den Vorzug zu geben. Zum einen kann die Organisation des Kita-Betriebs und der Tagespflegeplätze in gewohnter Weise durch die Kommune mit eingearbeiteten Mitarbeitern fortgeführt werden. Zum anderen wird diese Variante auch von der Mehrzahl der übrigen Kommunen im Landkreis befürwortet. Es besteht außerdem die Sorge, dass eine realisierte Erhöhung der Kreisumlage faktisch nicht mehr zurückgedreht wird.

Als Ausblick ist auf folgendes hinzuweisen:

Die erkennbaren Istwerte des 1. Quartales 2007 weichen von den Planzahlen nach oben hin ab. Ursache sind zwei Faktoren. Zum einen hat ein Kindertagesstätten-Träger zum Jahresende 2006 einen neuen Haustarifvertrag abgeschlossen. Da dieser Träger nach wie vor mit seinen Personalkostenpauschalen unter den allgemeinen Durchschnittswerten entsprechend § 15 (2) KitaG rangiert, ist diese Mehrbelastung hinzunehmen. Zum anderen ist im 1. Quartal eine deutliche Nachfrageverschiebung aus dem Altersbereich Kindergarten in den Krippenbereich zu verzeichnen. Da der Personalaufwand im Krippenbereich fast doppelt so hoch wie im Kindergarten ist, ergibt sich hieraus eine deutliche Steigerung der Personalausgaben. Ob dieser Trend anhält oder im Laufe des Jahres ausgeglichen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Der vorgeschlagene Vertrag soll auf ein Jahr geschlossen werden. Sollten die aufgezeigten Risikofaktoren eintreffen, sind deren Auswirkungen in den Verhandlungen für 2008 zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung ist darauf hinzuweisen, dass die städtischen Entgelte für Tagespflege von denen des durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises beschlossenen abweichen. In 2006 ergab sich hieraus ein Mehraufwand in Höhe von ca. 33.000 €. Sollte im Ergebnis des öffentlich-rechtlichen Vertrags die Organisation der Tagespflege Aufgabe der Stadt bleiben, so wird die Verwaltung vorschlagen, dass sich die Kommune die Kostensätze des Landkreises zueigen macht und erneut eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen.